

Bekanntmachung

Die 06. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung findet am Donnerstag, den 10.06.2021 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Hinweis:

Die Vorgaben der aktuellen Landesverordnungen in Bezug auf die Corona-Pandemie schränken die Teilnahme der Öffentlichkeit an der Sitzung ein. Um dem Informations- und Kontrollrecht der Öffentlichkeit nach Kommunalverfassung M-V zu entsprechen, besteht die Möglichkeit der Teilhabe am öffentlichen Teil der Sitzung für Pressevertreter.

Sofern die Teilhabe für weitere Gäste zulässig ist, gilt diese unter folgenden Bedingungen:

- das Tragen von medizinischen bzw. FFP2 Masken im Rathaus ist auch während der Sitzung vorgeschrieben
- die Angabe der Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) ist verpflichtend und unterliegen einer Plausibilitätsprüfung
- die Sitzplätze sind im Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander angeordnet
- die Teilnehmerzahl ist aufgrund der Abstandsregelung begrenzt

Weitere Einschränkungen / Änderungen bleiben vorbehalten.

Ausdrücklich erfolgt der Hinweis, dass Personen, die erkrankt sind oder Symptome einer Erkrankung (insb. Fieber, Husten) aufweisen, nicht zur Sitzung erscheinen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 05. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vom 06.05.2021
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 3.1 Bebauungsplan Nr. 43 der Hansestadt Stralsund -Am Flotthafen-, Einleitbeschluss für die 1. Änderung
Vorlage: B 0022/2021
 - 3.2 Kostenloser ÖPNV
Vorlage: B 0066/2020
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
 - 4.1 Projekt: Richtungsknoten
 - 4.2 Photovoltaikanlagen in der Innenstadt
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 7 Unterrichtung nach § 38 Absatz 5 Satz 4 KV M-V
- 8 Beratung zu aktuellen Themen
- 9 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 10 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Stefan Bauschke
Vorsitz

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund

Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung

Niederschrift

der 05. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 06.05.2021
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:20 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Stefan Bauschke

stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Haack

Herr Jürgen Suhr

Mitglieder

Herr Volker Borbe

Herr Jan Gottschling

Herr Ulrich Grösser

Herr Stefan Nachtwey

Vertreter

Herr Bernd Röll

Vertretung für Frau Ute Bartel

Frau Kathrin Ruhnke

Vertretung für Herrn Christian Binder

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Herr Stephan Bogusch

Herr Oliver Dillmann

Frau Dr. Sonja Gelinek

Frau Kirstin Gessert

Herr Dr. Frank-Bertolt Raith

Frau Antje Wunderlich

Gäste

Herr Peter Mühle

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vom 08.04.2021
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Aufstellungsbeschluss - Bebauungsplan Nr. 22 "Urbanes Gebiet ehemaliges Plattenwerk und ehemaliges Heizwerk"

Vorlage: B 0021/2021

- 3.2** 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund um die Weißflächen im Stadtgebiet Lüssower Berg
- Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0023/2021

- 3.3** Bebauungsplan Nr. 61 der Hansestadt Stralsund „Östlich der Smiterlowstraße“, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die
1. Änderung
Vorlage: B 0025/2021

- 4** Beratung zu aktuellen Themen

- 4.1** Sondernutzung

zur Prüfung der Ausweitung von Sondernutzungen

Einreicher: Waltraut Lewing, CDU/FDP - Fraktion

Vorlage: AN 0021/2014

- 5** Verschiedenes

- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von
Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vom 08.04.2021

Die Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 3 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Aufstellungsbeschluss - Bebauungsplan Nr. 22 "Urbanes Gebiet ehemaliges Plattenwerk und ehemaliges Heizwerk" Vorlage: B 0021/2021

Frau Gessert führt zur Thematik aus.

Das Gelände war schon Anfang der 90iger Jahre im Blick der Verwaltung. 1994 wurde ein B-Plan Vorentwurf vorgelegt, der aber nicht weiterverfolgt worden ist. Es handelt sich um ein Areal von 5 ha in zentraler Lage im Stadtteil Knieper West. Neben der Wohnbebauung und dem Gemeindezentrum St. Nikolai soll auf dem Grundstück ein Kinder- und Jugendcampus entstehen. Dieser umfasst eine Kita, einen Hort und eine Schule eines privaten Trägers. Da auf dem Gelände für diese Entwicklung kein Baurecht besteht, soll ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden. Der Schulbetrieb soll 2022 aufgenommen werden, was ein zügiges Planverfahren voraussetzt.

Herr Suhr erkundigt sich, ob der freie Träger auch ein freies Schulkonzept verfolgen wird. Frau Wunderlich bestätigt dies und führt aus, dass es keine Schulnoten geben soll und al-

tersübergreifende Klassen geplant sind. Auf eine weitere Nachfrage von Herrn Suhr, ob es sich um einen solventen Träger handelt, erklärt Frau Wunderlich, dass der Träger 6 Mio. Euro für das Vorhaben aufbringen will. Außerdem sollen Fördermittel beantragt werden. Die Verwaltung ist zuversichtlich, dass die Finanzierung gesichert werden kann.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0021/2021 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 3.2 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund um die Weißflächen im Stadtgebiet Lüssower Berg - Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0023/2021

Herr Dillmann führt aus, dass das Ziel der Planung die Ergänzung der beiden Weißflächen im Flächennutzungsplan ist. Hierdurch sollen gewerbliche Bauflächen ergänzt und dargestellt werden. Bei der Aufstellung des Planes wurden diese beiden Flächen ausgenommen, da ihre zukünftige Nutzung zu diesem Zeitpunkt noch nicht genau zu bestimmen war. Ursprünglich war die Schaffung einer Trasse für ein Industrieanschlussgleis für das Gewerbegebiet Stralsund-Lüdershagen vorgesehen. Da in der Zwischenzeit kein Bedarf für die Gleisanbindung mehr besteht, wurden diese Pläne aufgegeben.

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zur Vorlage.

Herr Bauschke stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0023/2021 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 3.3 Bebauungsplan Nr. 61 der Hansestadt Stralsund „Östlich der Smierlowstraße“, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung
Vorlage: B 0025/2021

Frau Gessert führt aus, dass das Verfahren zur 1. Änderung des B-Planes im Oktober 2020 eingeleitet wurde, da das ursprüngliche Konzept „Wohnungsbau“ nicht weiterverfolgt wurde.

Es stellte sich heraus, dass das Pflegeheim „Rosa Luxemburg“ nicht sanierungsfähig ist, so dass die Wohlfahrtseinrichtungen auf der Suche nach einem Standort für ein neues Pflegeheim waren.

Es soll ein neues Pflege- und Bürgerzentrum entstehen. Geplant ist ein zwei bis dreigeschossiges Gebäude für Tagespflege und vollstationärer Pflege. Außerdem sollen drei barrierefreie Wohnungen und ein Café sowie Räume für eine quartiersbezogene Stadtteilarbeit entstehen. Außerdem ist eine Tiefgarage mit 75 Stellplätzen vorgesehen.

Als nächstes erfolgt die öffentliche Auslegung.

Es gibt keine Fragen zur Vorlage. Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0025/2021 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Sondernutzung

Herr Bogusch weist neben dem vorliegenden Antrag auf einen Beschluss der Bürgerschaft hin, demnach geprüft werden soll, inwieweit die Sondernutzung ausgeweitet und auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Freisitzflächen bzw. Handelsflächen verzichtet werden kann.

Bezogen auf den Erlass von Sondernutzungsgebühren für 2021 weist Herr Bogusch auf den Haushaltsbeschluss in der letzten Bürgerschaftssitzung hin.

Die Beschlussvorlage für die Änderung der Straßensondernutzungsgebührensatzung wird derzeit erarbeitet und nach Beratung in den Fachausschüssen in die Bürgerschaft eingebracht.

Zur Ausdehnung der Sondernutzungsflächen erklärt Herr Bogusch, dass die Verwaltung dem Anliegen positiv gegenübersteht. Es sind allerdings einige Restriktionen zu beachten. So sind Gehwege, Verkehrs- und Fahrbahnflächen an bestimmten Stellen freizuhalten. Hinzu kommen Rettungswege, die zwingend freizuhalten sind. In der Altstadt ist es zusätzlich untersagt, die verlegten Granitplatten als Sondernutzungsfläche in Anspruch zu nehmen, da diese einer barrierefreien Fortbewegung dienen sollen.

Aus Sicht der Verwaltung wird die Möglichkeit gesehen, die Sondernutzungsflächen weiter als auf die eigene Geschäftslage auszudehnen, wenn die Betroffenen dem zustimmen. Ebenso müssen Vorgaben aus dem Arbeitsschutz berücksichtigt werden.

Anfang des Jahres hat die Hansestadt Händler aufgerufen, Anträge auf Ausweitung der Sondernutzung einzureichen, wenn die Corona-Pandemie Öffnungen zulässt, um so Verluste ausgleichen zu können. Erste Anfragen und Anträge hierzu sind bereits eingegangen.

Herr Bauschke schlägt vor, erneut zu beraten, wenn die entsprechende Beschlussvorlage vorliegt und den Antrag AN 0021/2014 für erledigt zu erklären.

Die Ausschussmitglieder sind mit der Vorgehensweise einverstanden.

Der Präsident wird über das Beratungsergebnis informiert.

zur Prüfung der Ausweitung von Sondernutzungen
Einreicher: Waltraut Lewing, CDU/FDP - Fraktion
Vorlage: AN 0021/2014

zu 5 Verschiedenes

Herr Suhr erfragt, ob bereits in der Bürgerschaftssitzung im Mai über die kostenlose Nutzung des ÖPNV entschieden werden soll. Hierzu erklärt Herr Bogusch, dass ursprünglich geplant war, das Projekt am 01.07.2021 zu beginnen. Da es aber noch Klärungsbedarf sowohl verwaltungsintern als auch mit dem VVR gab, verzögert sich dies. Die Vorlage wird selbstverständlich erst in den Fachausschüssen beraten, bevor sie in die Bürgerschaft eingebracht wird.

Die Ausschussmitglieder haben keinen weiteren Redebedarf.

Da es im nichtöffentlichen Teil der Sitzung keinen Redebedarf gibt, entfallen die übrigen Tagesordnungspunkte.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

**zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen
aus dem nichtöffentlichen Teil**

gez. Stefan Bauschke
Vorsitzender

gez. Gaby Ely
Protokollführung

**Titel: Bebauungsplan Nr. 43 der Hansestadt Stralsund -Am Flotthafen-,
Einleitbeschluss für die 1. Änderung**

Federführung:	60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum:	08.04.2021
Bearbeiter:	Raith, Frank-Bertolt, Dr. Gessert, Kirstin, Kluge, Swanhild		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	19.04.2021	

Sachverhalt:

Der im Mai 2000 von der Bürgerschaft beschlossene Bebauungsplan Nr. 43 der Hansestadt Stralsund „Am Flotthafen“ ist seit 03. August 2000 rechtswirksam. Der im Stadtteil Frankenvorstadt gelegene B-Plan wird im Süden durch die Hafenstraße, im Westen und Norden durch den Frankenhof und im Osten durch das Gelände des Anglervereins Flotthafen Stralsund e.V. und das Grundstück Hafenstr. 19 begrenzt.

Ziel der ursprünglichen Planung war die Stärkung der Wohnnutzung durch die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes auf dem ehemals überwiegend gewerblich genutzten Areal. U.a. war hier von 1900 bis 1966 das Straßenbahndepot untergebracht und danach der städtische Bushof.

Von der gemäß B-Plan vorgesehenen Wohnbebauung wurde der südliche Abschnitt als betreute Wohnanlage mit 66 Wohnungen durch das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Rügen-Stralsund (DRK) gebaut und ging 2004 in Nutzung. Der nördliche Bauabschnitt der Wohnanlage sowie die daran nördlich angrenzenden Freiflächen für Grün und Stellplätze sind nicht realisiert worden.

Das nördlich vom B-Plan Nr. 43 gelegene Schulzentrum Am Sund benötigt für die Sicherstellung seiner öffentlichen Aufgaben weitere Flächen und bauliche Erweiterungsmöglichkeiten. Mit dem Neubau für den Regionalen Schulteil an der Westseite des Schulhofes ist bereits begonnen worden. Er ersetzt den Containerbau auf dem Schulhof. Zum Jahreswechsel 2022/23 soll der Ersatzneubau fertig sein. Das Ensemble, zu dem auch die vorhandene Goetheschule (gymnasialer Schulteil), der daran anschließende Verbindungsbau mit Mehrzweckbereich und eine kleine Sporthalle auf der Ostseite gehören, soll im Norden mit Mensa, Werkraum, Archiv u.a. in den historischen Gebäuden Frankendamm 2b und Frankenhof 8 (Teile des historischen Frankenkrone/ Festungsmauer/ Exerzierhalle) zum umschlossenen Schulcampus ergänzt werden. Insgesamt werden künftig bis zu 1.180 Kinder und Jugendliche an diesem Standort die Schule besuchen.

Neben diesem umfangreichen Projekt des Schulcampus ist ein Sporthallenneubau südlich

der Goetheschule geplant, weil die vorhandenen Sporthallen am Frankenhof und Frankenwall für den Bedarf des Schulzentrums und des Freizeitsports im Stadtteil nicht mehr ausreichend sind. Als Neubau ist eine größere Halle mit Nebenanlagen und ggf. auch einem Lernschwimmbecken geplant. Die neue Sporthalle soll auch für schulische Kursangebote im Rahmen der Ganztagsbetreuung sowie als Aula genutzt werden können.

Um die Sporthalle realisieren zu können, wird die Stadt das im Geltungsbereich des B-Plan Nr. 43 gelegene Flurstück 159/1 in der Größe von ca. 4.500 m² im Zuge eines Grundstückstauschs vom DRK erwerben.

Der Bau einer Sporthalle wäre in dem gemäß B-Plan festgesetzten allgemeinen Wohngebiet nach § 4 BauNVO grundsätzlich zulässig, ist wegen der konkreten Festsetzungen des B-Plans (Baugrenzen, Pflanzgebot, Fläche für Gemeinschaftsstellplätze) bisher aber nicht möglich. Um hier die geplante Sporthalle errichten zu können, ist der Bebauungsplan zu ändern. Diese Änderung betrifft die Grundzüge des Bebauungsplanes.

Mit der Änderung des B-Plans soll gleichzeitig die Umsetzung des gemäß Maßnahmenkatalog zur Entwicklung der Frankenvorstadt geplanten Fuß- und Radweges im angrenzenden Bereich entlang des Flotthafens gesichert und damit die Anbindung der Frankenvorstadt an die Altstadt verbessert werden.

Angesichts der baulichen Vornutzung des Standorts sowie der innerstädtischen Lage dient der Bebauungsplan der Innenentwicklung und kann folglich im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt werden.

Der Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund berücksichtigt das Schulzentrum am Sund bereits durch Symboleintrag als Standort für Schule und Sportanlage, so dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist. Die im Geltungsbereich ansonsten dargestellte Wohnbaufläche steht den Planungszielen nicht entgegen.

Mit der B-Planänderung werden auch die Ziele der Sanierung gemäß Rahmenplan für das Sanierungsgebiet "Altstadtinsel", Teilgebiet Frankenvorstadt, für den Geltungsbereich fortgeschrieben.

Lösungsvorschlag:

Das Änderungsverfahren soll durch den Beschluss der Bürgerschaft eingeleitet werden. Da durch die geplanten Änderungen die Grundzüge des Bebauungsplans berührt werden, soll die Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne formale Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt werden, da hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen:

- der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen und der Nachverdichtung im Bereich Frankenhof,
- die überbaubare Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) beträgt weniger als 20.000 m²,
- eine Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, durch wird die Planung nicht begründet,
- Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der im § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b) BauGB genannten Schutzgüter (Natura 2000-Gebiete) nicht bestehen,
- bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes nicht zu beachten sind.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes soll auf den nördlichen Teil des ursprünglichen Geltungsbereiches und die für Ergänzung des Rad- und Fußwegenetzes im Umfeld benötigten Flächen beschränkt werden. Die bestehende Satzung bleibt für den

übrigen Bereich unverändert rechtswirksam (siehe Anlage).

Aufgrund der langjährigen Nutzung als Straßenbahn-/Busdepot ist das Areal im rechtsverbindlichen B-Plan als Altlastenverdachtsfläche gekennzeichnet. Dies wird auch bei der Überplanung zu beachten sein. Gleiches gilt für die nachrichtliche Übernahme als kampfmittelbelasteter Bereich.

Im Änderungsbereich ist mit erhöhten Aufwendungen für die Gründung zu rechnen. Über Geschiebelehm und Schluff liegt eine nicht tragfähige 2 m bis 6 m dicke Schuttschicht.

Der im Rahmenplan Frankenvorstadt dargestellte, durch Vertrag und Grunddienstbarkeit auf dem DRK-Grundstück gesicherte geplante Rad-Gehweg an der Ostseite des Änderungsbereiches im Abschnitt zwischen Hafenstraße und Frankenhof zuzüglich einer Anbindung in Richtung Norden soll in der Planung berücksichtigt werden.

Alternativen:

Der Bebauungsplan bleibt mit den geplanten Freiflächen (Stellplatzfläche und Grünfläche) unverändert. Die Sporthalle könnte damit nicht errichtet werden. Da in Nachbarschaft zum Schulzentrum am Sund im Stadtteil Frankenvorstadt kein anderer geeigneter Standort verfügbar ist, wird dies nicht empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für eine Teilfläche des rechtswirksamen Bebauungsplans Nr. 43 „Am Flotthafen“ wird ein Änderungsverfahren gemäß § 1 Abs. 8 in Verbindung mit § 2 Abs.1 BauGB eingeleitet.
2. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Am Flotthafen“ liegt östlich des Frankenhofes. Er wird im Süden durch das Grundstück Hafenstraße 21, im Westen durch den Frankenhof sowie das Schulzentrum am Sund und im Osten durch Am Flotthafen 1 (Bootswerft Thomzik) und das Gelände des Anglervereins Flotthafen Stralsund e.V. begrenzt. Das ca. 0,54 ha große Änderungsgebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 31 das Flurstück 159/1 und anteilig das Flurstück 230/9.
3. Das Ziel der Änderung ist die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche und die Sicherung einer angrenzenden Rad-Gehwegverbindung von der Hafenstraße zur Straße Am Flotthafen.
4. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Am Flotthafen“ soll gem. § 13a als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen und der Nachverdichtung im Bereich Frankenhof. Die überbaubare Grundfläche wird weniger als 20.000 m² betragen, es sind keine umweltverträglichkeitspflichtigen Vorhaben oder Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebiete zu erwarten und bei der Planung werden auch keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sein.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzierung:

Die 1. Änderung des B-Plans Nr. 43 wird durch die Abt. Planung und Denkmalpflege erarbeitet oder die Finanzierung der Planungskosten erfolgt aus Städtebaufördermitteln.

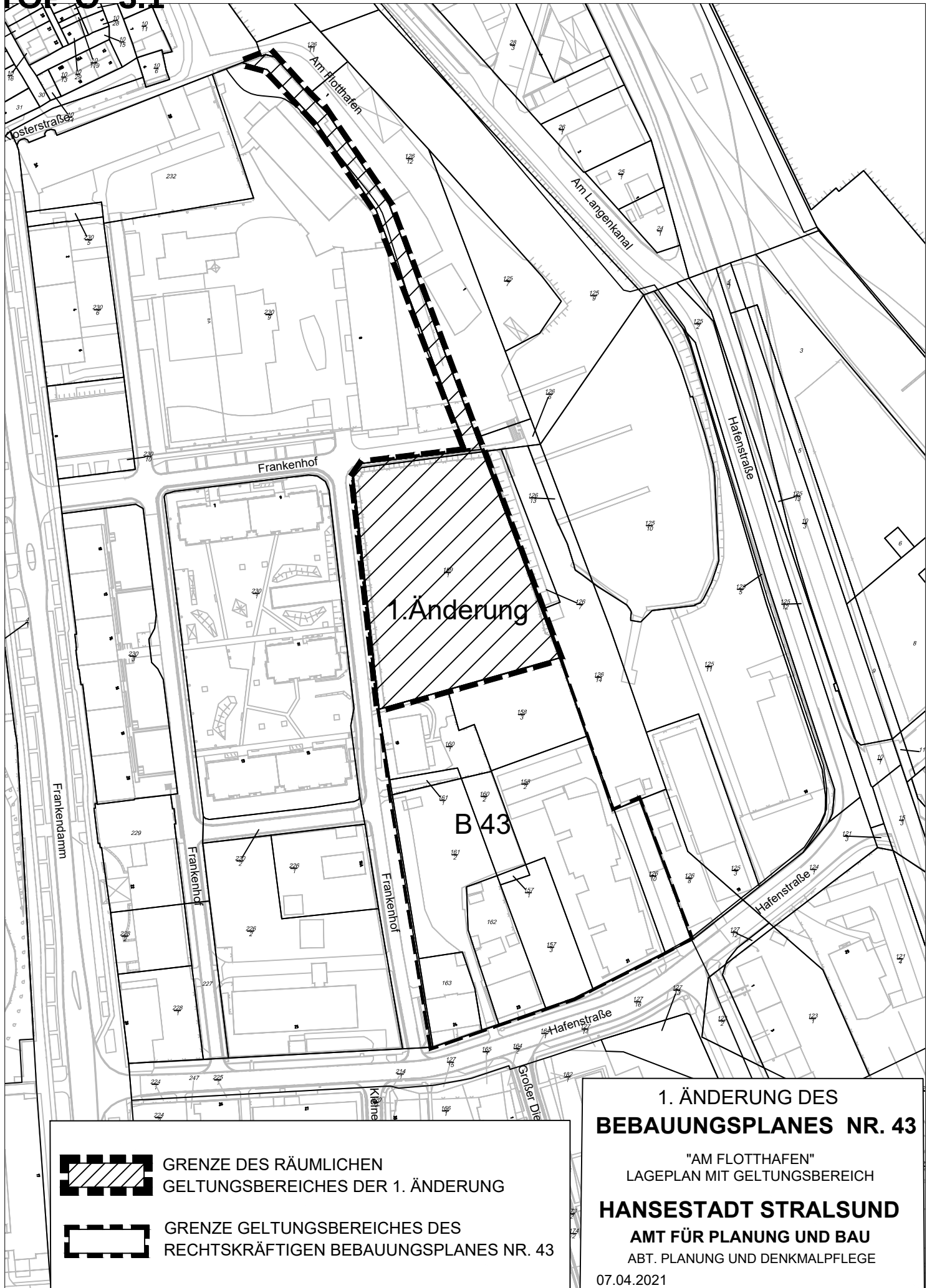
Termine/ Zuständigkeiten:

Öffentliche Bekanntmachung: ca. 8 Wochen nach dem Bürgerschaftsbeschluss

Zuständig: Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege

Anlage Einleitungsbeschluss 1_Änd-B43

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow



GRENZE DES RÄUMLICHEN
GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG



GRENZE GELTUNGSBEREICHES DES
RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANES NR. 43

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 43

"AM FLOTTHAFEN"
LAGEPLAN MIT GELTUNGSBEREICH

HANSESTADT STRALSUND

AMT FÜR PLANUNG UND BAU

ABT. PLANUNG UND DENKMALPFLEGE

07.04.2021

Titel: Kostenloser ÖPNV

Federführung:	60.5 Abt. Straßen und Verkehrslenkung	Datum:	06.04.2021
Bearbeiter:	Dr. Raith, Frank-Bertolt Bogusch, Stephan		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	17.05.2021	

Sachverhalt:

Die Hansestadt Stralsund beabsichtigt, die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) als umweltfreundliches Verkehrsmittel zu fördern. Hierzu soll die Einführung einer kostenlosen Personenbeförderung im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund getestet werden. Durch eine kostenlose Beförderung sollen Anreize geschaffen werden, die Wege anstelle mit dem Pkw zukünftig mit dem ÖPNV zurückzulegen. Dies führt zu einer Reduktion der CO₂-Emissionen und trägt dazu bei, das Verkehrsaufkommen auf den Straßen zu reduzieren.

Die Testphase wird auf einen Zeitraum von voraussichtlich 12 Monate begrenzt und soll zunächst nur für Personen der Altersgruppe 70+ mit Hauptwohnsitz in Stralsund gelten. Die Einschränkung des Teilnehmerkreises in der Testphase erfolgt aus finanziellen Erwägungen. Mit der Altersgruppe 70 + wurde eine Altersgruppe ausgewählt, die vielfach auf die Nutzung des ÖPNVs angewiesen ist und daher die kostenlose Beförderung die Teilnahme am gesamtstädtischen Leben verbessert.

Eine Evaluierung der Nutzung des kostenlosen Nahverkehrs ist vorgesehen.

Lösungsvorschlag:

Die Hansestadt Stralsund vereinbart mit der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) die kostenlose Nutzung der Nahverkehrsbusse ganztägig innerhalb des Stadtgebietes der Hansestadt Stralsund (Tarifwabe 100) für die Stralsunder Bürgerinnen und Bürger ab dem Alter von 70 Jahren für einen Zeitraum von 12 Monaten. Zum Nachweis der Berechtigung der kostenlosen Beförderung und zur Ermittlung der Fahrtenanzahl werden auf Antrag von der VVR maschinenlesbare Daueraufkarten für die Teilnehmer ausgeteilt.

Die Einnahmeverluste aus dem Wegfall der Erlöse aus dem Fahrkartenverkauf werden von der Hansestadt Stralsund kompensiert. Seitens der VVR liegen keine Angaben zu den gegenwärtigen Gesamteinnahmen aus dem Verkauf von Fahrscheinen für die Altersgruppe 70+ vor. Zur Abschätzung der Erlöse aus dem Fahrkartenverkauf wurde daher aufbauend aus den Ergebnissen der SrV-Befragung von 2018 die Gesamtanzahl an Beförderungsfällen hochgerechnet und mit einem mittleren Fahrpreis multipliziert.

Einwohner 70+: 11.681 Personen.
 Anzahl Wege (Binnenverkehr): 3,1 Wege/Person und Tag
 ÖV-Anteil: 10 %
 Durchschnittlicher Fahrpreis: 1,64 €/Fahrt

$11.681 \times 3,1 \times 365 \times 10\% \times 1,64\text{€} = 2,17 \text{ Mio €}$

Hiernach betragen die Einnahmen aus den Fahrkartenverkäufen für die Altersgruppe 70 + ca. 2,17 Mio € (brutto).

Zur Planungssicherheit der Beteiligten ist vorgesehen, dass der VVR zur Erstattung der Fahrgasteinnahmen einen Sockelbetrag von 550 T€ (entspricht Einnahmen aus Zeitkartenverkäufen und SGB IX) erhält, die Stadt maximal entgangene Einnahmen in Höhe von 2,00 Mio. € (brutto) erstattet. Die tatsächliche Abrechnung erfolgt nutzerabhängig mit 200 € je Antragssteller. Im Sockelbetrag von 550T€ sind 2.000 Tickets enthalten, ab dem 2.001 Ticket werden 200 € je Ticket zusätzlich abgerechnet bis der Maximalbetrag von 2,00 Mio € erreicht ist.

Spätestens 6 Monate nach Beginn der kostenlosen Beförderung erfolgt eine Überprüfung der Laufzeit anhand der Auswertung des Nutzerverhaltens (Auswertung Anzahl Teilnehmer und Anzahl der durchgeführten Fahrten) durch die VVR. In Abhängigkeit von der tatsächlichen Inanspruchnahme der kostenlosen Beförderung kann sich die Laufzeit um einen Monat verlängern oder verkürzen. Die Laufzeitanpassung erfolgt im Einvernehmen zwischen der VVR und der Hansestadt Stralsund.

Die vertragliche Vereinbarung zur Durchführung der kostenlosen Beförderung 70+ wird frühestens nach dem Vorliegen der Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde abgeschlossen.

Alternativen:

Der kostenlose ÖPNV wird nicht testweise eingeführt. Die Altersgruppe 70+ erhält keine finanzielle Unterstützung bei der Nutzung des ÖPNVs. Es können keine Verbesserung bezüglich der Nutzung des ÖPNVs als umweltfreundliches Verkehrsmittel erzielt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) die kostenlose Beförderung für Stralsunderinnen und Stralsunder der Altersgruppe 70 + mit Hauptwohnsitz in Stralsund auf Basis des anliegenden Alternativangebotes der VVR zu vereinbaren.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Kosten in Höhe von bis zu 2,00 Mio €.

Gesamtkosten: 2,0 Mio €	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan 2021: 1.000.000,00 €	Produkt/Konto 54.7.01.08.1 / 54143000 Untersachkonto: 54143.40004

Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr 2022: 1.000.000,00 € Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

Termine/ Zuständigkeiten:

Die Einführung des kostenlosen Nahverkehrs 70+ ist zum 01.09.2021 vorgesehen.

Zuständig: Amt für Planung und Bau, Abteilung Straßen und Verkehrslenkung

Anlage:

Angebot_der_VVR_HST_70+_final_06.05.2021

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR)

Seniorenticket 70+

Hansestadt Stralsund 

06. Mai 2021

Angebotsüberblick

Zielsetzung & Rahmenbedingungen

- ***Pilotprojekt zur Einführung „Seniorenticket 70+“ zur fahrpreislosen Nutzung des ÖPNV im Stadtgebiet Stralsund***
- bisher keine valide Einnahmeauswertung der Nutzergruppe „70+“ möglich
- Maßnahme wird zunächst zum Zwecke der Erprobung auf vsl. 12 Monate begrenzt
- Annäherung über Mobilitätsverhalten (SRV) und Bewertung der Ticketstruktur
- geplante Maßnahme **innerhalb des bestehenden Tarifsystems** der VVR
- uneingeschränkte Gültigkeit im Projektzeitraum → **Pauschalpreis je Nutzer**
- **keine** Leistungs- und **Kapazitätsausweitungen** mit der Maßnahme verbunden

kommerzielles Angebotsvolumen an die Hansestadt Stralsund

Hansestadt Stralsund

Grundangebot

- Anzahl anspruchsberechtigte Einwohner 70+: **11.681**
- *abzgl. Schwerbehinderte (7,3%)* **max. Nutzer 10.829**
- mit Ausgabe der Fahrberechtigung ist der Einwohner 70+ = **Nutzer**

Angebots-/Tarifvolumen der VVR:

- Gültigkeit **ganztägig** in **Tarifwabe 100**
- **Laufzeit von 12 Monaten**
- **Gesamtpreis:** max. **2,17 Mio. Euro** (inkl. MwSt)
(2,03 Mio. Euro *netto*)
- **Ticketpreis je Nutzer 70+ 200 € p.a.**

Abrechnungssystematik:

- **Obergrenze** von 2,17 Mio. Euro
- **Sockelbetrag** 0,55 Mio. Euro
 - 2.000 Nutzer inkludiert
- ab 2.001ten Nutzer **200 € je Nutzer 70+**
 - **Grundlage: Bestand der Nutzer**
 - Zu- und Abgänge werden **saldiert**

➤ Das **Angebot** der VVR ist eine **stark rabattierte Jahreskarte!**

Erläuterungen zum Grundangebot

- VVR unterstützt **dienstleistend** den Prozess der Organisation und **Ausgabe der Tickets**
- VVR beabsichtigt frühest möglich die **elektronische Erfassung** der ausgegeben **Tickets** und **Nachfrageanalyse** zu implementieren (für 09.2021 erwartet)
 - Datenerhebungsstruktur und Reportingumfang sind final abzustimmen
- **monatliche Rechnungslegung**
 - 1/12tel des Sockelbetrages
 - zzgl. (saldierter) Bestand Nutzer >2.000 mit mtl. 16,67€ je Nutzer (1/12 von 200 Euro)
 - keine tagesscharfe Abrechnung, angebrochener Monat zählt voll
 - maximaler Abrechnungsbetrag 2,17 Mio. Euro bei 12 Monaten Laufzeit
- **Ende 2021** erfolgt ein **Review** über einen signifikanten Erhebungszeitraum
 - Basis für Gespräche zur Fortführung des Projektes nach Beendigung des 12 Monatszeitraumes

kommerzielles Angebotsvolumen an die Hansestadt Stralsund

Hansestadt Stralsund

Alternativangebot

- Anzahl anspruchsberechtigte Einwohner 70+: **11.681**
- *abzgl. Schwerbehinderte (7,3%)* **max. Nutzer 10.829**
- mit Ausgabe der Fahrberechtigung ist der Einwohner 70+ = **Nutzer**

Angebots-/Tarifvolumen der VVR:

- Gültigkeit **ganztägig** in **Tarifwabe 100**
- **Gesamtpreis: max. 2,00 Mio. Euro** (inkl. MwSt)

Laufzeit variabel

- zwischen 11 und 13 Monaten
- Entscheidung auf Grundlage von
Bestpreisbetrachtung (200,00 € p.a.
vs. 1,58 Euro je Einzelfahrt)

Abrechnungssystematik:

- **Obergrenze von 2,00 Mio. Euro**
- **Sockelbetrag 0,55 Mio. Euro**
 - 2000 Nutzer inkludiert
- ab 2001ten Nutzer **200 € je Nutzer 70+**
 - **Grundlage: Bestand der Nutzer**
 - Zu- und Abgänge werden **saldiert**
 - **monatsscharfe Abrechnung**

- VVR unterstützt **dienstleistend** den Prozess der Organisation und **Ausgabe der Tickets**
- VVR beabsichtigt frühest möglich die **elektronische Erfassung** der ausgegeben **Tickets** und **Nachfrageanalyse** zu implementieren (für 09.2021 erwartet)
 - Datenerhebungsstruktur und Reportingumfang sind final abzustimmen
- **monatliche Rechnungslegung**
 - 1/12tel des Sockelbetrages (bei verkürzter Laufzeit vollständige Abrechnung des Sockelbetrages)
 - zzgl. (saldierter) Bestand Nutzer >2.000 mit mtl. 16,67€ je Nutzer (1/12 von 200 Euro)
 - keine tagesscharfe Abrechnung, angebrochener Monat zählt voll
 - **maximaler Abrechnungsbetrag 2,00 Mio. Euro bei variabler Laufzeit**
- **Ende 2021** erfolgt ein **Review** über einen signifikanten Erhebungszeitraum
 - **Ausgehend vom Grundangebot könnte die Budgetkürzung auf 2,00 Mio. Euro zu einer Verkürzung des Projektzeitraumes auf 11 Monate führen**
 - Review ist Grundlage für Entscheidung über **Laufzeit des Pilotprojektes zwischen 11 und 13 Monaten**
 - Überprüfung der Laufzeitanpassung anhand Auswertung Nutzungsverhalten („Bestpreisbetrachtung“)
 - **keine nachträgliche Spitzabrechnung**

➤ Vorgehensweise für Review zur Entscheidung über **Laufzeit des Pilotprojektes**

Bestpreisbetrachtung zur Erreichung der Budgetgrenze 2,0 Mio. Euro

1. Prüfung:

Sockelbetrag:	550 T€
Nutzer 0-2.000:	inklusive
Nutzer 2.001-11.681:	200,-€ p.a.
Wird (vsl.) Budgetgrenze 2,0 Mio. € erreicht?	

nein

ja

Ermittlung der möglichen Restlaufzeit (ganze Monate) bis **maximal 13 Monate**.

2. Prüfung nur wenn „**ja**“:

Anzahl Nutzungen wird mit (Best-) Einzelpreis (**1,58 € je Nutzung**) berechnet und Tarifvolumen ermittelt.
Auf Basis Review **Hochrechnung** für **Restlaufzeit** bis Budgetgrenze (2,0 Mio. Euro) erreicht ist, bis **maximal 13 Monate**.

zu klären:

Möglichkeit **Bestpreisermittlung je Nutzer**

- je Nutzer Preisermittlung:

*Anzahl Nutzung*1,58 € oder Zeitkarte gem. Tarifbedingungen (ohne „Seniorenticket 70+“)*

Vielen Dank!

Kontakt Daten:

Ulrich Sehl (*Geschäftsführer*)

Zum Rauhen Berg 1

18507 Grimmen

Mail: ulrich.sehl@vvr-bus.de

Telefon: 038326 / 60 04 10

TOP Ö 3.2

Auszug aus der Niederschrift über die 07. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 25.05.2021

**Zu TOP: 3.3
Kostenloser ÖPNV
Vorlage: B 0066/2020**

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Herr Pieper stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0066/2020 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 31.05.2021

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung am 11.03.2021

Zu TOP: 4.2 Projekt Richtungsknoten

Herr Bogusch führt in das Thema ein. Er erinnert daran, dass die Angelegenheit vor einiger Zeit bereits im Konzept „Kombiniert Mobil“ beraten worden ist. Nun soll das Vorhaben Richtungsknoten vorangebracht werden und wird deshalb noch einmal im Ausschuss vorgestellt.

Ein Fördermittelantrag ist in Vorbereitung und soll in diesem Jahr gestellt werden. Die erforderlichen Mittel wurden in den Haushalt 2021 eingestellt.

Durch Richtungsknoten soll der Verkehr gebündelt werden. Gelingen soll dies durch Schaffung von zentralen Umsteigepunkten in eine Fahrtrichtung. Um das Vorhaben umzusetzen, müssen zwei Bereiche untersucht werden: die Lage der Haltestellen und die Fahrplangestaltung. Damit mehrere Busse zeitgleich an einer Haltestelle halten können, ist es nötig, diese anzupassen und entsprechend in den Straßenraum zu integrieren.

Herr Pitzen vom verantwortlichen Büro Fahrplangesellschaft B&B mbH geht mit Hilfe einer Präsentation näher auf die Problematik ein. Die Richtungsknoten sollen helfen, Wartezeiten für die Nutzer zu vermeiden und das Ziel genauer zu erreichen.

Im heutigen Stadtbusverkehr gibt es einige unlogische Anschlüsse und das Angebot ist auf manchen Strecken aufgrund von mangelnden Taktverkehren unübersichtlich.

Ziel ist es, durch das Einrichten von Richtungsknoten vor Erreichen der Altstadt den Umstieg in eine andere Linie zu ermöglichen oder im Bus bis zum gewünschten Zielort zu bleiben. So ist es möglich, mit der gleichen Anzahl von Fahrzeugen und einem ähnlichen Betriebsaufwand mehr Mobilität zu erreichen und die Fußwege zu verkürzen. Herr Pitzen hebt hervor, dass das System bei möglichen Änderungen flexibel und skalierbar ist und damit finanzierbar bleibt.

Mit der vom Büro erarbeiteten Variante soll gewährleistet werden, dass Fahrgäste ihre Ziele möglichst ohne Umsteigen erreichen. Deshalb wurde ein Netz aus verschiedenen Linien mit unterschiedlichen Fahrwegen bzw. zwei halbstündliche Linien, die sich zu einem Viertelstundentakt ergänzen, entwickelt. So ist sichergestellt, dass alle Viertelstunde auf den wichtigsten Relationen das gewünschte Ziel erreicht werden kann.

Es sollen 4 Knoten entstehen.

Bauliche Veränderungen bedarf es an der Haltestelle am Knieperdamm und am Werftkreisel. Eine Anpassung der Haltestelle am Hauptbahnhof ist nicht nötig, die Anschlüsse an einige Linien könnten aber durch eine Rendezvous-Haltestelle noch verbessert werden. Die Schaffung der Richtungsknoten würde dazu führen, dass das heutige Fahrplanangebot verbessert wird oder zumindest dem heutigen Stand entsprechen.

Ergänzend führt Herr Pitzen aus, dass sich auch Regionalbuslinien in das System integrieren lassen. Er betont, dass das Leitungsvolumen der Omnibusse (Anzahl und Kilometer) nicht gesteigert wird und die Finanzierbarkeit damit gegeben ist.

Der Ausschussvorsitzende erkundigt sich nach den zu integrierenden Haltestellen und der machbaren Umsetzung.

Herr Bogusch erklärt, dass bisher die Planung für einen Knoten am Knieperdamm und in der Greifswalder Chaussee vorgenommen worden ist. Die bauliche Voraussetzung am Hauptbahnhof ist bereits gegeben, auch wenn es Verbesserungspotenzial gibt.

Im Knieperdamm soll der Knoten in Höhe Hainholzstraße eingerichtet werden. Die bereits vorhandene Busbucht muss verlängert werden. Stadteinwärts müsste der Fahrbahnrand an der Haltestelle begradigt werden, um zwei Busse dort halten lassen zu können.

Weiter führt Herr Bogusch aus, dass die Verwaltung durch einen Beschluss der Bürgerschaft zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Greifswalder Chaussee aufgefordert war. Diese Prüfung ist in der Zwischenzeit unabhängig vom heutigen Thema in Auftrag gegeben worden. Zunächst soll zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit eine Änderung in der Fahrspuraufteilung vorgenommen werden. Die Linksabbiegerspur soll verkürzt und die Rechtsabbiegerspur verlängert werden, so soll eine deutliche Verbesserung im Verkehrsfluss erreicht werden.

Die Haltestelle für den Richtungsknoten stadteinwärts soll auf der rechten Spur, welche für die Tankstelle und McDonalds geschaffen worden ist, entstehen. Die Beeinflussung der Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrs wird durch die Maßnahme nicht gesehen. Die Haltestelle soll der im Frankendamm entsprechen.

Weiter schildert Herr Bogusch die jetzige Verkehrssituation für das Einordnen der Haltestelle auf der Greifswalder Chaussee in der Gegenrichtung. Grundsätzlich soll die jetzige Situation entzerrt werden. Geplant ist, im Anfangsbereich nur eine Spur zu erhalten, Der Bypass soll dann mit „Vorfahrt gewähren“ auf diese Spur gelenkt werden, ähnlich wie in der Karl-Marx-Straße. Zusätzlich wäre es möglich, den Gehweg breiter zu gestalten und einen entsprechenden Radweg anlegen zu können. Die Haltestelle soll dort eingeordnet werden, wo die Rechtsabbiegerspur dann beginnen würde. So erfolgt außerdem eine deutliche Verlängerung der Rechtsabbiegerspur.

Herr Haack schlägt vor, das Thema in im Mai erneut zu beraten, nachdem die Fraktionen Gelegenheit hatten, sich mit dem Vorhaben auseinanderzusetzen. Er bittet Fragen, die im Vorfeld aufkommen, an Herrn Bogusch weiterzuleiten, damit diese zur Sitzung hinreichend beantwortet werden können.

In Bezug auf den Fördermittelantrag fragt Herr Gottschling, ob einzelne Knoten realisiert werden würden oder alle. Herr Bogusch erklärt dazu, dass das Projekt nur dann Sinn macht, wenn alle Knoten verwirklicht werden. Der Fördermittelantrag würde über die Gesamtmaßnahmen laufen.

Herr Mühle erkundigt sich nach einer Einbindung des regionalen Busverkehrs in das Konzept. Herr Bogusch macht deutlich, dass der ÖPNV nicht Aufgabe der Hansestadt Stralsund ist, sondern diese beim Landkreis liegt. Demzufolge gibt es im Hinblick auf die Umsetzung des vorgestellten Projektes enge Abstimmungen mit dem Landkreis und dem VVR. Primär stellt das Konzept auf die Verknüpfung des Stadtverkehrs ab, es ist aber unproblematisch, den Regionalbusverkehr, wenn die Länge der Haltestelle es hergibt, mit einzubinden.

Herr Suhr erkundigt sich, ob auch bei einer veränderten Taktung das Konzept nutzbar bleibt. Weiter erfragt er die Wichtigkeit des Richtungsknotens am Hauptbahnhof und inwieweit die Ansiedlung von XXXLutz in die Überlegungen zur Greifswalder Chaussee mit eingeflossen sind.

In Bezug auf den Hauptbahnhof erklärt Herr Bogusch, dass es sich um einen Richtungsknoten (stadteinwärts oder stadtauswärts) und nicht um einen Vollknoten handelt. So ist durch den zeitlichen Versatz genügend Zeit, die Straße zu überqueren. Eine bessere Lösung wäre ein Inselbussteig, die vorhandenen Gegebenheiten können aber genutzt werden.

Das Büro, welches für die Untersuchung zur Verkehrsoptimierung auf der Greifswalder Chaussee beauftragt wurde, hat drei Varianten geprüft:

1. Eine Untersuchung der Optimierung des Verkehrsflusses, ohne das es Veränderungen gibt.
2. Eine Untersuchung bei der der Etablierung eines Richtungsknotens.
3. Eine Untersuchung bei der Etablierung des Richtungsknotens und der Ansiedlung von XXXLutz.

Die Ergebnisse zeigen, dass das Konzept auch bei einer Ansiedlung des Möbelmarktes aufgeht.

Zur ersten Frage von Herrn Suhr teilt Herr Pitzen mit, dass es wichtig ist, die Taktfamilie einzuhalten. In Stralsund liegt dieser jeweils bei einer Verdoppelung (15 Min., 30 Min., 1 Stunde, 2 Stunden) Im 20 Minutentakt funktioniert das System nicht. Herr Pitzen bestätigt nochmal, dass die Integration des Regionalbusverkehrs kein Problem ist.

Herr Röhl erkundigt sich, ob eine Taktung von 10 Minuten möglich ist. Hierfür sind vermutlich die Abstände zwischen den Knoten unpassend, erklärt der Planer. Günstig ist eine Taktung wie in Gera (7,5; 15; 30; 60), in dieses System lassen sich auch leicht Regionalbusse einbinden.

Das Thema wird in der Sitzung im Mail erneut beraten. Herr Haack schließt den Tagesordnungspunkt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 01.06.2021